



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung
am 04.05.2020

TOP 14.5

Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages

Sachverhalt:

Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu einem kommunalen Spitzenverband mit dem Namen „Bayerischer Landkreistag“ zusammengeschlossen. Der Bayerische Landkreistag ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft.

Der Bayerische Landkreistag hat sich zum Ziel gesetzt, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken und die Mitwirkung der Bevölkerung an der selbstverantwortlichen Gestaltung des öffentlichen Lebens in den Landkreisen zu wecken und zu fördern. Dementsprechend hat der Bayerische Landkreistag insbesondere die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise nach außen zu vertreten, insbesondere gegenüber den gesetzgebenden Organen und den Ministerien.

Die innere Verbandstätigkeit gegenüber den Mitgliedern besteht überwiegend in der Information und Beratung. So erarbeitet der Bayerische Landkreistag vor allem Empfehlungen und Richtlinien und vermittelt den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen.

In der Landkreisversammlung (Vollversammlung der Mitglieder) wird jedes Mitglied durch die Landrätin/den Landrat und eine/einen vom Mitglied zu bestimmende/n Kreisrätin/Kreisrat vertreten.

Neben Landrat Matthias Dießl wird von der CSU-Fraktion Kreisrat Bernd Obst als Vertreter des Landkreises Fürth für die Landkreisversammlung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Als weiteres Mitglied für die Landkreisversammlung wird Kreisrat / Kreisrätin

_____ bestimmt.